

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 24.06.2026

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 auf Anordnung von Tempo 30 auf stark frequentierten Schulwegen

I. Vortrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.12.2026 über die Annahme des Antrags auf Tempo 30 auf stark frequentierten Schulwegen aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 beraten und beschlossen, diesen anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung wurde zunächst die Antragstellerin kontaktiert, um zu ermitteln, welche Schulwege nach ihrer Einschätzung stark frequentiert sind. Mit E-Mail vom 15.02.2026 äußerte sie sich wie folgt:

*„Tatsächlich geht es mir, wie Sie schon vermutet haben, um die Aschheimer Straße (B471) und zwar um den **Bereich zwischen Zeppelinstrasse und Ortsausgang (Richtung Aschheim)**. Dieser Bereich wird genutzt von*

1. *Grundschulern, die meist ohne Fahrrad auf dem Gehweg zur Grundschule an der Zeppelinstraße unterwegs sind. Ab der 4. Klasse fahren die Schüler nach Ablegen der polizeilichen Fahrradprüfung oft auch mit dem Rad.*
2. *Feldkirchner Schülern, die mit dem Fahrrad zu den weiterführenden Schulen nach Aschheim und Kirchheim fahren.*
3. *Schülern der Staatlichen Berufsschule München Land (Außenstelle Feldkirchen, Dornacher Str. 3 b). Die Schüler kommen mit der S 2 oder den Bussen aus der Stadt oder dem Landkreis, die an der Zeppelinstraße halten, und gehen zu Fuß zur Schule in der Dornacher Straße. Leider scheint diese Schule meiner Ansicht zu wenig im Fokus der Gemeinde zu sein, dazumal sie auf unserer Feldkirchen-Homepage nirgends erwähnt wird (oder ich habe es nicht gefunden).*

Da ich selbst in der Ottostraße wohne und häufig im genannten Bereich zu Fuß oder dem Rad unterwegs bin zu verschiedenen Uhrzeiten, kenne ich die Gefahrenstellen. Diese sind meiner Ansicht nach

1. *Die Ampel an der Ottostraße: Diese wird zwar vor Schulbeginn durch Schulweghelfer geschützt, danach muss man die Ampel aber selbst bedienen. Leider ist es so, dass hier die rote Ampel oft von Autofahrern überfahren wird. Dies wurde glaube ich auch in der Bürgerversammlung thematisiert.*
2. *Die Treppen bzw. Fahrrampe runter zur Unterführung von der S-Bahnseite aus: Hier kommt es beim Einbiegen auf den Gehweg der B471 öfters zu gefährlichen Situationen entweder weil Radfahrer zu schnell auf den Gehweg einbiegen und Fußgänger gefährden oder die Fußgänger von der Treppe einfach ohne zu schauen auf den Gehweg einbiegen und evtl. mit einem schnellen Radfahrer kollidieren. Die Radler fahren hier nicht im Schrittempo wie sie es eigentlich auf dem Gehweg tun müssten.*
3. *Auf dem B471-Gehweg auf diesem Streckenabschnitt fahren auch zu anderen Zeiten oft schnellere Radler, ebenfalls eBikes, Lastenräder und häufig auch ältere Menschen mit ihren Rollstühlen und kommen den Fußgängern gefährlich nahe.*

4. Erwähnt werden soll auch der starke Lärm in der Unterführung, v.a. wenn bei Stau auf der Autobahn die LKWs auf der B471 durch die Unterführung donnern. Mit Tempo 30 hätten wir sicher etwas weniger Lärm.

Meine Schilderungen sind natürlich subjektiv; bei den anderen Hauptstraßen kenne ich mich nicht so aus.

Das Ziel bzw. Lösung sollte deshalb, dass die Gemeinde Feldkirchen einen Schulwegeplan aufstellt und zumindest streckenweise auf der B417 (wie oben beschrieben) Tempo 30 beantragt für mehr Sicherheit unserer Schüler.“

Zunächst ist festzustellen, dass die Gemeinde Feldkirchen bereits einen Schulwegplan besitzt (siehe Anlage). Der Plan wird zukünftig auf der gemeindlichen Internetseite veröffentlicht und kann damit jederzeit eingesehen werden.

In einer ersten Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt München als zuständigen Anordnungsbehörde für Tempo-30-Zonen auf klassifizierten Straßen wurde deutlich, dass es die Anordnung einer solchen Zone nur dort gäbe, wo keine ausreichend breiten Gehwege vorhanden sind bzw. wo eine Trennung von Fahrbahn und Gehweg (z. B. durch einen Grünstreifen) die die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet, nicht gegeben ist. Außerdem würde im Falle beengter Gehwegbereiche eine Tempo 30 Beschilderung nur dergestalt angeordnet, dass sie an Schultagen von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr Gültigkeit besäße. Die Kosten für diese Beschilderung wären durch die Gemeinde zu tragen.

Zur abschließenden Klärung erfolgte am 17.03.2026 eine Begehung mit Vertretern des Landratsamtes München, des Polizeiinspektion Haar, des Staatlichen Bauamtes Freising und der Gemeinde Feldkirchen. Mit E-Mail vom 13.04.2026 nahm das Landratsamt wie folgt Stellung:

„Ob ein hochfrequentierter Schulweg vorliegt, wurde durch den Gesetzgeber nicht klar definiert. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat deshalb angekündigt, entsprechende Handlungsempfehlungen herauszugeben. Nachdem nicht absehbar ist, wann mit einer Herausgabe zu rechnen ist, hat der Landkreis München mögliche Beurteilungskriterien für ein einheitliches Vorgehen in unseren Städten und Gemeinden festgelegt, die Herr Landrat Göbel bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 26. Februar 2026 vorgestellt hat.

In Feldkirchen ist ein Schulwegplan vorhanden, so dass entsprechend der erwähnten Beurteilungskriterien angenommen werden kann, dass im übergeordneten Straßennetz hochfrequentierte Schulwege vorhanden sind.

Ist der auf dem Weg zur Schule genutzte Gehweg von der Straße durch einen Grün- und /oder Parkstreifen getrennt oder ausreichend breit, ist ein natürlicher bzw. ausreichender Schutz für Schüler vorhanden, so dass weiterhin die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Nur wenn der Gehweg nicht zur Fahrbahn abgetrennt ist und/ oder relativ schmal ist, kann aus Verkehrssicherheitsgründen Tempo 30 angeordnet werden.

Zur Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten in Feldkirchen fand am 17.03.2026 ein Ortstermin mit Ihnen, Vertretern des Polizeipräsidium München, der zuständigen Polizeiinspektion 27 in Haar und dem Staatlichen Bauamt Freising statt.

Der Geh- und Radweg im Verlauf der B 471 ist im Streckenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr Aschheimer Straße/ Seestraße/ Beethovenstraße und der Fußgängersignalanlage auf Höhe der Ottostraße (empfohlene Querungsstelle Nr. 2 lt. Schulwegplan) ausreichend breit und fast durchgängig durch einen Grünstreifen zur Fahrbahn hin abgetrennt. An Stellen, in denen der Grünstreifen fehlt, ist ein kopfsteingepflasterter Sicherheitstrennstreifen vorhanden oder der Geh- und Radweg ist extrem breit (S-Bahn-Unterführung).

An der Hohenlindner Straße (M 18) ist eine Abtrennung zur Fahrbahn ebenfalls vorhanden, entweder durch parkende Fahrzeuge im Seitenraum, Grünstreifen oder durch den gepflasterten Sicherheitstrennstreifen. Zudem ist ein baulicher Radweg durch Rotpflasterung oder Markierung einer Trennlinie erkennbar, der als Sicherheitspuffer zur Fahrbahn dient.

Wie uns das Polizeipräsidium München mitgeteilt hat, ist die Verkehrs- und Unfallsituation sowohl an der B 471 als auch an der M 18 absolut unauffällig, so dass auch aus Verkehrssicherheitsgründen keine Notwendigkeit besteht, die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken.

Aufgrund der erwähnten festgelegten Beurteilungskriterien für den Landkreis München behält die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h an der B 471 und der M 18 weiterhin ihre Gültigkeit.

Um die von Frau XXXX geschilderten gefährlichen Situationen für Schüler aufgrund von Rotlichtverstößen an der Fußgängersignalanlage B 471/ Ottostraße künftig zu vermeiden, beabsichtigen wir, die „Alles-Rot-Zeit“ auf 4 Sekunden zu verlängern, sofern seitens der Verkehrstechnik beim Staatlichen Bauamt Freising keine Einwände bestehen.

Ob wir den Vorschlag einer nur noch richtungsgebundenen Radverkehrsführung im Verlauf der B 471 zwischen dem Kreisverkehr Seestraße/ Beethovenstraße und Zeppelinstraße anordnen, werden wir unter Hinweis auf die Begründung beigefügter VAO (Anmerk. d. Verwaltung: Verkehrsrechtliche Anordnung) nochmals mit der Polizei erörtern.“

II. Beschlussempfehlung

Der Sachvortrag wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung seitens des Gemeinderates ist aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht erforderlich.